



Pressemeldung Oktober 2011

14.10.2011

Heute Entscheidung zu Fundtieren im Bundesrat

Im Bundesrat wird heute final über einen Antrag Thüringens zur Schaffung einer einheitlichen Regelung zur Unterbringung von Fundtieren abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie der Rechtsausschuss empfehlen die Annahme des Antrags. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband in Thüringen begrüßen die Initiative und erwarten partei- und länderübergreifende Zustimmung.

„Wir begrüßen den Vorstoß des Freistaates Thüringen ausdrücklich. Die Tierheime übernehmen mit der Fundtierbetreuung eine staatliche Aufgabe, ohne dafür eine kostendeckende Erstattung zu bekommen. Das ist eine der Hauptursachen dafür, dass viele Tierheime in Existenznot sind. Die kommunalen Spitzenverbände verweigern eine bundesweit einheitliche Regelung. Also muss der Gesetzgeber handeln“, erklären Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, und Gerd Fischer, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Thüringen, heute.

Seit Jahrzehnten übernehmen die Tierheime als Tierschutzeinrichtungen öffentliche Aufgaben, mit großem Engagement und letztlich auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Denn die Fundtierverwaltung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Eine breit angelegte Umfrage hatte bereits ergeben, dass die Kommunen durchschnittlich 25 Prozent der im Tierheim anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 Prozent der anfallenden Arbeit verursachen. Mit der EntschlieÙung soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, bei der bevorstehenden Überarbeitung des Tierschutzgesetzes eindeutige gesetzliche Regelungen für die Betreuung und Unterbringung von verlorenen oder entlaufenen sowie ausgesetzten, zurückgelassenen oder anderweitig herrenlosen Tieren einzuführen.

„Mit mühsamen Diskussionen darüber, ob es sich bei einem Tier um ein Fund- oder ein ausgesetztes Tier handelt, versuchen sich die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene immer wieder aus ihrer Verantwortung zu ziehen. Das hätte dann endlich ein Ende“, so Schröder. Und: „Der bundesweit einheitliche Rahmen ist wichtig und würde auf Dauer die Lage der Tierheime stabilisieren helfen. Aber angesichts der vielen Aufgaben, die der karitative Tierschutz in den letzten Jahren auch als Folge von Gesetzgebungen und Verordnungen zusätzlich leisten musste, brauchen wir dringend einen Finanztopf für Sofortinvestitionen. Die Rücklagen der Vereine sind aufgebraucht. Die Kommunen nehmen allein mit der Hundesteuer über 258 Millionen Euro jährlich ein. Nur 20% davon fordern wir für einen solchen Investitionstopf.“